

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Hochbau und Immobilienmanagement/Kämmerei/Amt für Schule-, Kultur und Sport/Amt für Informationstechnik und Statistik	Nr. 198/2018
--	------------------------

Betreff:

Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Borgstedt	27.11.2018
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	04.12.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.12.2018
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	14.12.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. diverse Produkte der Ämter 12, 23 und 40	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. diverse Investitionen der Ämter 12, 23 und 40	Bez.

Beschlussvorschlag:

1. Die in den Erläuterungen und der Anlage 1 beschriebene Fortschreibung des Konzepts zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ (GS 2020) wird beschlossen.
2. Die in den Erläuterungen und der Anlage 1 beschriebene Fortschreibung zur Finanzierung von Maßnahmen über das erste und zweite Kapitel des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes (KInvFG I und II) wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Dem Kreis Warendorf stehen aktuell folgende Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG Kapitel I und II) sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020 (GS 2020)“ zur Verfügung:

„Gute Schule 2020“	7.155.432,00 €
KInvFG I	5.319.862,29 €
KInvFG II	4.685.033,00 €
<hr/> Summe:	<hr/> 17.160.327,29 €

Über Maßnahmen zur Förderung „Gute Schule 2020“ wurde im Kreistag am 07.07.2017 ein Konzept beschlossen (Vorlage 280/2017). Dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurden die überarbeiteten Maßnahmen mit der Vorlage Nr. 200/2018 vorgelegt. Diese werden in der Sitzung am 22.11.2018 beraten.

Gleichzeitig wurde am 11.12.2015 (Vorlage Nr. 167/2015), 16.12.2016 (Vorlage Nr. 120/2016), 30.06.2017 (Vorlage Nr. 292/2017) und 23.03.2018 (Vorlage Nr. 033/2018) über Fördermaßnahmen nach dem KInvFG I beschlossen.

Die erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel ist aus verschiedenen Gründen erforderlich:

Es wurden neue Maßnahmen aufgenommen, die bislang nicht vorgesehen waren (z. B. Neubau Schulischer Lernort in Warendorf-ESE/GS 2020). Ebenso wurde dem Kreistag bislang noch kein Vorschlag zur Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFG II vorgelegt. Die Verwaltung hat ein Bündel an Maßnahmen aufgeführt, das über dieses Förderprogramm finanziert werden soll. Daneben hat sich herausgestellt, dass der Neubau des Jobcenters in Beckum nicht über das Förderprogramm KInvFG I förderfähig ist. Nach enger Abstimmung mit der Bezirksregierung, die die korrekte Mittelverwendung nachhält, musste die Förderfähigkeit des Vorhabens gänzlich ausgeschlossen werden. Zudem hat sich bedingt durch die gute Auftragslage der Baukonjunktur herausgestellt, dass einige Fördermaßnahmen die ursprüngliche Kostenschätzung überschreiten werden. Die Projekte sind dem Kreistag bereits weitestgehend bekannt, da sie entweder bereits beschlossen oder im Haushalt veranschlagt wurden.

Aus den o. g. Gründen haben die zuständigen Fachämter Fördermaßnahmen erarbeitet bzw. Vorhaben in ein anderes Förderprogramm verschoben. Dabei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme. Zudem wurden bereits veranschlagte konsumtive Maßnahmen in die Umsetzungsplanung einbezogen, um mittelbar auch die kreisangehörigen Kommunen finanziell zu entlasten. Der Vorschlag zur Verwendung der Fördermittel ergibt sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage (**Anlage 1**).

1. „Gute Schule 2020“ (GS 2020)

Durch dieses Förderprogramm können maximal 100 Prozent der Gesamtkosten finanziert werden. Insgesamt erhält der Kreis Warendorf ein Kreditkontingent von 7.155.432 €. Der Förderzeitraum endet 2020, d. h. dass die Mittel bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abgerufen werden müssen. Die Fertigstellung der Maßnahmen

kann nach aktuellem Stand bis zu 30 Monate später erfolgen (Vorlage Verwendungsnachweis).

In diesem Förderpaket hat sich beispielsweise die Anschaffung einer neuen Software zur Verwaltung des pädagogischen Netzwerks zerschlagen. Für die Beschaffung und den Einsatz der neuen Software wurden 50.000 € im Haushalt 2018 veranschlagt (Investitionsnummer 18.12.006). Die Anschaffung der neuen Software wurde aufgehoben, da diese den geplanten finanziellen Rahmen erheblich übersteigen würde. Insbesondere die anfallenden Wartungskosten, GS 2020 fördert diese nur maximal für zwei Jahre, würden später den Kreishaushalt belasten. Um die Einführung einer neuen pädagogischen Software trotzdem durchführen zu können, soll nun weiterhin ein Produkt aus öffentlicher Hand eingesetzt werden. Momentan wird daher eine Einführung der pädagogischen Lösung des Landes Baden-Württemberg „paedML“ geprüft. Dies bedingt allerdings, dass weiterhin der volle Unterstützungsumfang von Mitarbeitern des Amtes für Informationstechnik und Statistik geleistet werden muss, und nicht wie geplant, ein Teil der Aufgaben auch an externe Stellen übertragen werden kann. Die eingeplanten Mittel können allerdings innerhalb des Förderprogramms für die Beschaffung von benötigten Servern und Netzwerkverteilern eingesetzt werden. Daher sollen 30.000 € zur Investitionsnummer 18.12.004 „Ausbau Netzwerkinfrastruktur“ und 20.000 € zur Investitionsnummer 18.12.008 „IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze“ verschoben werden.

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlage Nr. 280/2017)

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten
12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT) <i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	10.000 €
12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur <i>alle Schulen</i>	80.000 €
12.10-12.11	WLAN-Ausbau <i>Berufskolleg Ahlen und Astrid-Lindgren-Schule</i>	50.000 €
23.01	Sanierung des Sporthallenbodens <i>Berufskolleg Ahlen</i>	320.000 €
23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	1.510.000 €
23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D <i>Berufskolleg Beckum, Kettelerstraße</i>	300.000 €
23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes <i>Berufskolleg Warendorf</i>	150.000 €
23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) <i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	290.000 €
40.01	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (Umgestaltung Robotik in Industrie 4.0) <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	600.000 €
40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) <i>Berufskolleg Beckum, Kettelerstraße</i>	50.000 €

40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) <i>Berufskolleg Warendorf</i>	200.000 €
40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) <i>Berufskolleg Warendorf</i>	30.000 €
40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) <i>Berufskolleg Warendorf</i>	60.000 €
40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) <i>Astrid-Lindgren-Schule</i>	50.000 €
Zwischensumme:		3.700.000 €

Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen (Vorlage Nr. 280/2017)

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten
12.02-12.04	Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur <i>Bisher 280 T€, der Ansatz soll um 30 T€ erhöht werden Berufskollegs Ahlen und Beckum</i>	310.000 €
12.05-12.07	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen <i>Bisher 270 T€, der Ansatz soll um 20 T€ erhöht werden Berufskollegs Ahlen und Beckum</i>	290.000 €
12.09	Beschaffung einer neuen Software zur Verwaltung des Pädagogischen Netzwerks <i>Soll in der Form nicht mehr durchgeführt werden, bisher 50 T€ alle Schulen</i>	0 €
Zwischensumme:		600.000 €

Neue Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten
23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	3.000.000 €
Gesamtsumme:		7.300.000 €

Insgesamt übersteigen die Gesamtkosten der für das Programm GS 2020 vorgesehenen Maßnahmen momentan die Fördersumme um 144.568 €. Das Programm soll nach Möglichkeit durch neue Förderungen aus dem „Digitalpakt Schule“ entlastet werden. Hier bleibt abzuwarten, wie dieses Förderprogramm des Bundes ausgestaltet wird.

Ansonsten können die Maßnahmen zum Teil aus der Investitions- sowie der Schul- und Bildungspauschale gedeckt werden, soweit die Fördermittel nicht auskömmlich sind.

2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. Kapitel (KinvFG I)

Die Fördermittel werden für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt. Der Kreis Warendorf erhält ein Förderkontingent i. H. v. 5.319.862,29 €. Förderfähig sind maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum endet 2020.

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlagen Nr. 167/2015, 120/2016, 292/2017 und 033/2018)

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule <i>Kreishaus</i>	85.000 €	76.500 €
23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung <i>Kreishaus</i>	150.000 €	135.000 €
23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i>	350.000 €	315.000 €
23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i>	110.000 €	99.000 €
Zwischensummen:		695.000 €	625.500 €

Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen (Vorlagen Nr. 167/2015 und 120/2016)

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) <i>Bisher 50 T€ vorgesehen</i> <i>Berufskolleg Ahlen</i>	200.000 €	180.000 €
23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik <i>Bisher 100 T€ vorgesehen</i> <i>Kreishaus</i>	250.000 €	225.000 €
23.12	Energetische Dachsanierung <i>Bisher vorgesehen 450 T€</i> <i>Kreishaus</i>	456.606 €	410.945 €
23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten <i>Bisher vorgesehen 300 T€</i> <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	160.000 €	144.000 €
23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage <i>Bisher vorgesehen 200 T€</i> <i>Kreishaus</i>	1.600.000 €	1.440.000 €

23.18	Energetische Sanierung der Fenster <i>Bisher vorgesehen 250 T€</i> <i>Kreishaus</i>	750.000 €	675.000 €
23.19	Energetische Dachsanierung, BA III <i>Bisher vorgesehen 400 T€</i> <i>Kreishaus</i>	440.000 €	396.000 €
Zwischensummen:		3.856.606 €	3.470.945 €

Neue Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.26	Fenstersanierung (Gl austausch) <i>Berufskolleg Ahlen</i>	180.000 €	162.000 €
23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik <i>Berufskolleg Ahlen und Regenbogenschule</i>	200.000 €	180.000 €
23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i>	400.000 €	360.000 €
23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße</i>	100.000 €	90.000 €
23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße</i>	100.000 €	90.000 €
23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße</i>	20.000 €	18.000 €
Zwischensummen:		1.000.000 €	900.000 €

Gesamtsummen:		5.551.606 €	4.996.445 €
----------------------	--	--------------------	--------------------

Erläuterung zu 23.26 „Fenstersanierung (Gl austausch, BK Ahlen)“

Nachdem in den letzten Jahren die Hebe-Schiebefenster wegen defekter mechanischer Teile erneuert wurden, sollen im nächsten Abschnitt die weiteren Dreh-Kippflügel energetisch optimiert werden. Auch diese sind inzwischen über 30 Jahre alt und werden im Schulalltag stark beansprucht. Die Sanierung umfasst teilweise den Gl austausch, aber auch teilweise den vollständigen Austausch der Blend- und Flügelrahmen.

Erläuterung zu 23.27 „Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen und Regenbogenschule)“ und 23.31 „Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)“

Die vorhandene Gebäudeleittechnik ist seit über 20 Jahren in Betrieb. Sie ist ein wesentliches Werkzeug für die energieeffiziente Betriebsführung der technischen Anlagen in den Gebäuden (Heizung, Lüftung, Elektrotechnik). Die Ersatzteilbeschaffung ist ausgelaufen. Neu beschaffte Komponenten können nicht implementiert werden. Die veraltete Technik wird in den Schaltschränken demontiert und durch zeitgemäße Komponenten ersetzt.

Erläuterung zu 23.28 „Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (BK WAF)“

In einem mehrjährigen Bauunterhaltungsprogramm werden die Fenster des Schulgebäudes auf Grund ihres Alters erneuert. In den Klassenräumen werden gleichzeitig mit der Fenstermontage Lüftungsgeräte zur Verbesserung der Luftqualität eingebaut. Vier von insgesamt sechs Bauabschnitten sind bereits realisiert. Nun folgen die letzten Abschnitte unter Einbeziehung der Schulsommerferien 2019 und 2020. Damit kann dann diese umfangreiche Bauunterhaltungsmaßnahme abgeschlossen werden (BA VI s. Förderprogramm KInvFG II, Maßnahme 23.29).

Erläuterung zu 23.30 „Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude und Nahwärmenetz zur Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)“

Ein abgängiger Gaskessel, der zur Beheizung des Schulgebäudes dient, muss erneuert werden. Gleichzeitig soll vom Schulgebäude zum Gebäude der Sporthalle eine Nahwärmeleitung verlegt werden. Somit kann der Gaskessel Redundanzaufgaben für die Sporthalle übernehmen. Umgekehrt kann die zukünftige Festbrennstoffheizung der Sporthalle das Schulgebäude mit versorgen.

Erläuterung zu 23.32 „LED-Beleuchtung Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)“

Die vorhandene Sporthallenbeleuchtung wird unter Verwendung von LED-Technik modernisiert

Insgesamt stehen nach den aufgezeigten Maßnahmen noch 323.416,89 € an Fördermitteln zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickeln und welchen Preissteigerungen sie unterliegen.

3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kapitel (KInvFG II)

Das 2. Kapitel des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes soll Investitionen für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden finanzieren. Hier steht dem Kreis Warendorf ein Fördervolumen von 4.685.033 € zur Verfügung, mit dem bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben gedeckt werden können. Der Förderzeitraum endet 2022.

Neue Maßnahmen

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) <i>Berufskolleg Beckum</i>	50.000 €	45.000 €
23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C <i>Berufskolleg Beckum</i>	50.000 €	45.000 €
23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) <i>Bisher 2,73 Mio. € und Förderung durch Gute Schule 2020 vorgesehen</i> <i>Berufskolleg Warendorf</i>	3.800.000 €	3.420.000 €
23.07	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Grundsanieung Fachräume) <i>Berufskolleg Warendorf</i>	10.000 €	9.000 €
23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes <i>Regenbogenschulhaus Ahlen</i>	40.000 €	36.000 €
23.29	Fenster austausch, BA VI <i>Berufskolleg Warendorf</i>	80.000 €	72.000 €
23.33	Dachsanierung E-Werkstatt <i>Berufskolleg Beckum</i>	240.000 €	216.000 €
23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten <i>Berufskolleg Beckum</i>	180.000 €	162.000 €
Zwischensummen:		4.450.000 €	4.005.000 €

Die Maßnahme 23.22 „Errichtung eines Geräte und Lagergebäudes (Regenbogenschulhaus Ahlen)“ ist bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten (Inv. Nr. 19.23.002) und erläutert.

Die weiteren Maßnahmen (23.02, 23.05, 23.07) wurden bereits für die anderen beiden Förderprogramme beschlossen und sollen nunmehr in dieses Programm verschoben werden.

Erläuterung zu 23.06 „Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum, Bauarbeiten BK WAF)“:

Diese Maßnahme soll nicht mehr aus dem Programm GS 2020, sondern aus dem KInvFG II finanziert werden. Da der Neubau des schulischen Lernorts (ESE) in Warendorf ausschließlich über das Programm GS 2020 förderfähig ist, mussten andere Fördermaßnahmen verschoben werden. Die bauliche Erweiterung des BK Warendorf ist neben GS 2020 ausschließlich über KInvFG II förderfähig. Aus diesen Gründen wird die Maßnahme nun hier aufgeführt.

Die Maßnahme ist bereits im Kreishaushalt 2018 unter der Inv. Nr. 18.20.008 „Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf“ mit Auszahlungen veranschlagt. Bislang wurde von einem Gesamtvolumen i. H. v. 3,0 Mio. € ausgegangen. Nach einer aktuell vorliegenden

genaueren Kostenschätzung musste der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 auf insgesamt 3,8 Mio. € erhöht werden.

Derzeit ist das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf an zwei Standorten in Warendorf untergebracht. Die beiden Berufskollegstandorte sollen am Hauptstandort (von-Ketteler-Straße) konzentriert werden, indem die Nebenstelle an der Düsternstraße aufgegeben wird und die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort geschaffen werden. Die dadurch an der Düsternstraße freigezogenen Flächen können genutzt werden, um der Raumnot der unmittelbar angrenzenden Astrid-Lindgren-Schule abzuweichen. Dadurch ergeben sich schulische Vorteile durch eine Vereinfachung der Unterrichtsplanung auf allen Ebenen, Zeitersparnis und eine effektivere Nutzung der Ressourcen ergeben sich schulische Vorteile. Die Zusammenlegung bisher getrennter Bildungsgänge wäre realisiert und deutlich verbesserte Möglichkeiten der Umsetzung moderner Erfordernisse in der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung entstehen.

Zusätzlich soll ein Selbstlernzentrum an der von-Ketteler-Straße errichtet werden. Moderne Unterrichtskonzepte bieten die Möglichkeit für selbstorganisierten und selbstgesteuerten Unterricht in einer aktuellen medialen Lernatmosphäre. Von den Lehrerinnen und Lehrern werden umfangreiche Beratungstätigkeiten zur Darstellung des komplexen Systems des Berufskollegs und von der Schulleitung umfangreiche Dienstleistungsangebote erwartet. Dazu ist es notwendig, auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Maßnahme dient der Schaffung von Ersatzflächen; eine Vergrößerung der Nutzfläche des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf ist nur durch die Errichtung eines Selbstlernzentrums gegeben. Die Maßnahme soll nicht zu einer kapazitätsmäßigen Aufstockung der Schule führen.

Der Schulstandort der von-Ketteler-Straße verfügt über eine ausreichende Grundstücksfläche, auf der eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann. Dieses Projekt wird auch die Akzeptanz des Paul-Spiegel-Berufskollegs in der Region verstärken. Es unterstreicht nachhaltig die Bedeutung des Ausbildungsstandortes im Kreis Warendorf.

Erläuterung zu 23.29 „Fenster austausch, BA VI (BK WAF)“

In einem mehrjährigen Bauunterhaltungsprogramm werden die Fenster des Schulgebäudes auf Grund ihres Alters erneuert. In den Klassenräumen werden gleichzeitig mit der Fenstermontage Lüftungsgeräte zur Verbesserung der Luftqualität eingebaut. Vier von insgesamt sechs Bauabschnitten sind bereits realisiert. Nun folgen die letzten Abschnitte unter Einbeziehung der Schulsommerferien 2019 und 2020. Damit kann dann diese umfangreiche Bauunterhaltungsmaßnahme abgeschlossen werden (BA V s. Förderprogramm KInvFG I, Maßnahme 23.28).

Erläuterung zu 23.33 „Dachsanierung E-Werkstatt (BK Beckum)“

Der Werkstattbereich des Berufskollegs besteht aus drei Bereichen. Auf Grund des Alters und damit verbundenen Undichtigkeiten wurden in den vergangenen Jahren bereits zwei Abschnitte saniert. Der letzte Abschnitt bildet die Dachsanierung der Elektrowerkstatt. Gleichzeitig wird die vorhandene Schrägdachverglasung erneuert.

Erläuterung zu 23.34 „Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)“

Insbesondere in den Werkstätten sind gute Lichtverhältnisse für die dortigen Arbeiten von hoher Bedeutung. Die über 30 Jahre alte Beleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß. Erster Sanierungsabschnitt ist die Metallwerkstatt, da insbesondere dort die vorhandene Beleuchtung nicht mehr die Anforderungen einer Arbeitsstätte erfüllt.

Insgesamt stehen nach den aufgezeigten Maßnahmen noch 680.033 € an Fördermitteln zur Verfügung. Hierbei bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickeln und welchen Preissteigerungen sie unterliegen.

4. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2019

Die Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2019 sind der jeweiligen Änderungsliste in den Fachausschüssen sowie im Kreisausschuss und Kreistag zu entnehmen. Die Förderprogramme werden in ihrer Ausführung ständig einem Controlling von den Fachämtern in Zusammenarbeit mit der Kämmerei unterzogen und folglich kontinuierlich fortgeschrieben.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht der Maßnahmen in dem jeweiligen Förderprogramm

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat